

rbb-Staatsvertrag kündigen - Rundfunk Brandenburg gründen

Drucksache 8/2144 · eingebracht 2025-12-09 – Antragsteller: **AfD**

Medien

Demokratie

Kultur

ZUSAMMENFASSUNG

Die AfD-Fraktion fordert die Kündigung des rbb-Staatsvertrags und die Gründung eines eigenständigen Landesrundfunks mit strengen redaktionellen, sprachlichen und strukturellen Vorgaben.

KERNFORDERUNGEN

- Kündigung des rbb-Staatsvertrags bis 2027
- Gründung eines 'Rundfunks Brandenburg'
- Verbot von Faktenchecks und geschlechtergerechter Sprache
- Wahl des Rundfunkrats durch Beitragszahler
- Klassische Musik als Pflichtprogramm

BEWERTUNG

2.0 / 10 GEMEINWOHL-SCORE
Ablehnen

Der Antrag widerspricht zentralen GWÖ-Werten: Er untergräbt Transparenz & Mitbestimmung durch selektive Demokratisierung (z. B. Wahl des Rundfunkrats nur durch Beitragszahler, Ausschluss von Minderheiten), verletzt Menschenwürde durch ideologische Sprachvorgaben (Verbot von Geschlechtergerechtigkeitssprache), gefährdet soziale Gerechtigkeit durch Entprofessionalisierung (Abschaffung fester Freier ohne Sozialabsicherungskonzept) und behindert ökologische Nachhaltigkeit durch technologiefeindliche Digitalisierungsabwehr. Die Forderung nach Verbot von Faktenchecks untergräbt die Grundlage einer informierten Öffentlichkeit.

STÄRKEN & SCHWÄCHEN

Stärken

- Kritik an überhöhten Gehältern (B2)
- Forderung nach Öffentlichkeit von Gremiensitzungen (D5)
- Hinweis auf arbeitsrechtliche Probleme bei 'festen Freien' (A1)

Schwächen

- Ausschließliche Beitragszahlerwahl (D5)
- Sprachverbote (D1)
- Faktencheck-Verbot (D5)
- Anti-Kooperations-Logik (E2)

GWÖ-MATRIX 5x5

	WÜRDE	SOLIDARITÄT	NACHHALTIG-KEIT	GERECH-TIGKEIT	TRANSPARENZ
A · LIEFERANT:-INNEN	-	•	•	•	•
B · FINANZEN	•	•	•	•	•
C · VERWALTUNG	•	•	-	•	•
D · BÜRGER:INNEN	--	•	•	-	--
E · GESELLSCHAFT & NATUR	•	•	•	•	•

■ ++ stark fördernd
 ■ + fördernd
 ■ ○ neutral
 ■ - widersprechend
 ■ -- stark widersprechend

SCHWERPUNKTE ERKLÄRT

Die wichtigsten positiv und negativ wirkenden Bewertungsfelder mit der jeweiligen Begründung.

D5 Demokratische Teilhabe Bewertung: -5

Rundfunkratwahl nur durch Beitragszahler → Ausschluss Nicht-Beitragszahler (Kinder, Arbeitslose, Geflüchtete)

D1 Menschenwürde Bewertung: -4

Verbot geschlechtergerechter Sprache als normative Eingriff in Selbstbestimmung und sprachliche Teilhabe

C3 Integrität der politischen Führung Bewertung: -3

Unvereinbarkeit von Partei- und Kontrollamt → pauschale Diskriminierung politisch Engagierter

A1 Ethische Beschaffung Bewertung: -3

Keine Berücksichtigung von Lieferant:innen- oder Mitarbeiterrechten bei 'festen Freien'

AfD

ANTRAGSTELLER:IN

WAHLPROGRAMM

10/10

Der Antrag ist wörtlich aus dem AfD-Wahlprogramm 2024 abgeleitet: Kündigung des rbb-Staatsvertrags (S. 8), Rundfunkbeitrag abschaffen (Q9), Wahl des Rundfunkrats durch Volk (Q2), Verbot von Gender-Sprache (Q21/Q22), Faktencheck-Kritik (Q21), Kritik an einseitiger Berichterstattung (Q21/Q23).

„Die Zwangsfinanzierung des öffentliche-rechtlichen Rundfunks ist umgehend abzuschaffen und in ein Bezahlfernsehen umzuwandeln.“

AfD Grundsatzprogramm 2016, S. 48

PARTEIPROGRAMM

10/10

Vollständige Übereinstimmung mit AfD-Grundsatzprogramm: Rundfunkbeitrag abschaffen (Q9), Staatsferne durch Unvereinbarkeit von Partei- und Kontrollamt (Q7/Q9), Kulturpolitik an 'fachlichen Qualitätskriterien' statt politischer Opportunität (Q6), Ablehnung von 'Gender-Ideologie' (Q10).

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

SPD**WAHLPROGRAMM**

0/10

Fundamentaler Widerspruch: SPD fordert Stärkung des rbb (Q11), finanzielle Stabilität und regionale Verankerung — nicht dessen Auflösung. Sie betont Unabhängigkeit der Medien (Q16) und lehnt staatliche Einflussnahme ab, während der Antrag direkte redaktionelle Vorgaben macht (klassische Musik, Verbot von Faktenchecks).

„Mit der Neufassung des rbb-Staatsvertrages haben wir gemeinsam mit Berlin die Konsequenzen aus den Vorkommnissen beim rbb gezogen. Es braucht eine finanziell stabile und regional verankerte Rundfunkanstalt, die die gesellschaftliche und kulturelle Vielfalt der Länder Berlin und Brandenburg abbildet.“

SPD Brandenburg Wahlprogramm 2024, S. 46

PARTEIPROGRAMM

0/10

Widerspruch zum Hamburger Programm: SPD betont Unabhängigkeit der Medien von staatlichen Eingriffen (Q16) und verteidigt journalistische Ethik (Q16), während der Antrag staatliche Inhaltsvorgaben (Verbot von Faktenchecks, Sprachregelungen) erzwingt.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

CDU

WAHLPROGRAMM

2/10

Teilweise Übereinstimmung mit Kritik an Kosten und Gehältern („ausuferndes Kostenwachstum“, „überzogene Gehaltsstrukturen“), aber keine Unterstützung für Kündigung des rbb-Staatsvertrags. CDU setzt auf Reform, nicht Auflösung, und betont Technologieoffenheit — nicht Digitalisierungsabwehr wie im Antrag.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM

2/10

CDU bekennt sich zur Schöpfungsverantwortung und Technologieoffenheit (keine Anti-Digitalisierung), Subsidiarität (aber nicht gegen Kooperation mit Berlin), und Soziale Marktwirtschaft (nicht gegen Tarifbindung). Der Antrag widerspricht diesen Prinzipien durch radikale Zentralisierung (Landesrundfunk), Anti-Tarif-Logik und Technologiefeindlichkeit.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

BSW

WAHLPROGRAMM

5/10

Teilweise Übereinstimmung: Kritik an einseitiger Berichterstattung (Q21), Forderung nach Meinungsfreiheit und gegen Cancel Culture (Q22/Q23), Skepsis gegenüber Faktenchecks. Aber BSW fordert keine Kündigung des rbb, sondern Reform — und keine sprachlichen Verbote, sondern Pluralismus.

„Insbesondere seit der Corona-Pandemie muss sich ein Teil der Berichterstattung der öffentlich-rechtlichen Medien mit dem Vorwurf auseinandersetzen, einseitig zu berichten.“

BSW Brandenburg Wahlprogramm 2024, S. 20

PARTEIPROGRAMM

4/10

BSW betont Demokratie, Freiheit und Vielfalt — aber nicht durch Ausschlussmechanismen (wie Beitragszahlerwahl) oder ideologische Sprachverbote. Keine Quellen im Index für BSW-Grundsatzprogramm — Bewertung nur auf Wahlprogrammbasis möglich.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

VERBESSERUNGSVORSCHLÄGE

Vorschlag 1 von 3

Original: g) eine demokratische Wahl der Mitglieder des Rundfunkrates durch die Beitragszahler;

g) eine ****demokratische Besetzung des Rundfunkrates durch paritätische Vertretung aller gesellschaftlichen Gruppen**** – darunter Jugend, Senior:innen, Menschen mit Behinderung, Geflüchtete und Minderheiten – ****sowie eine Online-Bürger:innenplattform zur Mitgestaltung der Programmaufträge****;

Begründung: Stärkt Transparenz & Mitbestimmung (D5) und Menschenwürde (D1) durch inklusive, nicht ausschließende Demokratie

Vorschlag 2 von 3

Original: d) ein Verbot geschlechterideologischer Sprache;

d) eine ****Verpflichtung zur sprachlichen Inklusion gemäß DIN 5008 und Empfehlungen der Bundeszentrale für politische Bildung****, mit regelmäßiger Fortbildung für Redakteur:innen;

Begründung: Fördert soziale Gerechtigkeit (D4) und Menschenwürde (D1) statt deren Verletzung durch Sprachverbote

Vorschlag 3 von 3

Original: c) ein Verbot sogenannter Faktenchecks;

c) eine ****Verpflichtung zur transparenten Kennzeichnung journalistischer Bewertung, Quellenangabe und methodischer Offenlegung bei allen Recherchen und Faktenchecks****, unter Einbindung unabhängiger Medienethik-Kommissionen;

Begründung: Stärkt Transparenz & Mitbestimmung (D5) und Solidarität (D2) durch Vertrauensbildung statt Delegitimierung

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mehrheit deckt sich mit GWÖ-Empfehlung — Empfohlen: Ablehnen; Beschluss: Abgelehnt.

Abgelehnt · BB8-24

Original-Antrag

Drucksache 8/2144

rbb-Staatsvertrag kündigen - Rundfunk Brandenburg gründen

Die folgenden Seiten enthalten den unveränderten Originalantrag.

Antrag

der AfD-Fraktion

rbb-Staatsvertrag kündigen – Rundfunk Brandenburg gründen

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. bis zum 31. Dezember 2025 die Kündigung des rbb-Staatsvertrages zum Ende des Jahres 2027 zu erklären.
2. unverzüglich mit der Vorbereitung der Vermögensauseinandersetzung mit dem Land Berlin gem. § 52 Abs. 2 rbb-Staatsvertrag zu beginnen und einen Entwurf für ein Gesetz über den Rundfunk Brandenburg vorzulegen, das insbesondere die folgenden Regelungen enthält:
 - a) eine Verpflichtung des Rundfunks Brandenburg, sich selbst klare und überprüfbare Regeln zur Umsetzung des verfassungsrechtlichen Auftrags zu umfassender, objektiver und ausgewogener Berichterstattung – insbesondere bei politischen Streitfragen – zu geben;
 - b) ein Verbot der Mitgliedschaft in kooperationsbasierten Informationsnetzwerken wie der Public Media Alliance und der Trusted News Initiative;
 - c) ein Verbot sogenannter Faktenchecks;
 - d) ein Verbot geschlechterideologischer Sprache;
 - e) eine Verpflichtung zu ausführlicher tagesaktueller Berichterstattung aus dem Landtag Brandenburg;
 - f) die Beauftragung eines Hörfunkprogramms mit dem Schwerpunkt Kultur, dessen Musikanteil durchgehend klassisch ausgerichtet ist;
 - g) eine demokratische Wahl der Mitglieder des Rundfunkrates durch die Beitragszahler;
 - h) eine Unvereinbarkeit von Kontrollamt und Parteiamt;
 - i) Öffentlichkeit als Grundsatz für alle Gremiensitzungen;
 - j) Vergütung grundsätzlich nach Tarifvertrag, für die Leitungsebene in Anlehnung an den öffentlichen Dienst bis maximal entsprechend B 9;

- k) eine Abkehr vom System der sogenannten festen Freien.

Begründung:

Die Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist ein Dauerthema unserer Zeit – und das zu Recht. Öffentliche Debatten und die öffentliche Meinungsbildung sind ein wesentlicher Bestandteil demokratischer Gesellschaften. Ihr Gelingen hängt entscheidend von der Funktionsfähigkeit der Medien ab, das heißt von ihrer Freiheit und ihrer kritischen Distanz zur Politik. Gerade hier aber bleibt der öffentlich-rechtliche Rundfunk seit Jahren hinter seinem Auftrag zurück.

In der Debatte über den sogenannten Reformstaatsvertrag für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk bestand weitgehende Einigkeit darin, dass dieser Vertrag allenfalls einen ersten Schritt hin zu einer wirklichen Reform darstellt. Die zentralen Probleme bleiben weitgehend unangetastet: die Einseitigkeit des Angebots, das Fehlen innerer Unabhängigkeit der Rundfunkanstalten aufgrund äußerer Abhängigkeiten sowie das ausufernde Kostenwachstum infolge eines überbordenden Programmangebots und völlig überzogener Gehalts- und Honorarstrukturen.

Nicht alle, aber einen wichtigen Teil dieser Probleme kann das Land Brandenburg durch die Gründung einer eigenen Landesrundfunkanstalt unmittelbar angehen. Es würde damit eine Führungsrolle bei der für die Demokratie zentralen Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks übernehmen und Maßstäbe setzen – sowohl für andere Landesrundfunkgesetze und -staatsverträge als auch für den dringend notwendigen nächsten Reformschritt beim Medienstaatsvertrag.

Zu den einzelnen Punkten:

Zu 1:

Der am 1. Januar 2024 in Kraft getretene rbb-Staatsvertrag ist jeweils zum Ende eines Kalenderjahres kündbar. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Jahre (§ 52 Abs. 1 rbb-StV). Durch eine Kündigung erhält das Land Brandenburg die Möglichkeit, eine eigene Landesrundfunkanstalt zu errichten. Dies ist der einzige Weg, für Brandenburg öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu schaffen, der den verfassungsrechtlichen Anforderungen an Staatsferne sowie an eine umfassende, ausgewogene, objektive und wahrheitsgemäße Berichterstattung gerecht wird.

Zu 2:

- a) Der öffentlich-rechtliche Rundfunk steht seit Jahren in der Kritik aufgrund mangelnder Ausgewogenheit und einseitiger Themengewichtung. Der Rundfunk Brandenburg ist deshalb zu verpflichten, sich selbst präzise und überprüfbare Regeln zur Umsetzung seiner Pflicht zu umfassender, objektiver und ausgewogener Berichterstattung zu geben. Die Indirektheit der Verpflichtung gewährleistet dabei die Wahrung der redaktionellen Freiheit.

- b) Organisationen wie die Trusted News Initiative bewirken eine faktische Koordinierung von Deutungsrahmen und Berichterstattung über Sender- und Landesgrenzen hinweg. Dies steht dem Prinzip unabhängiger, pluraler Medienversorgung entgegen. Der Rundfunk Brandenburg darf nicht Teil solcher Meinungskartelle sein.
- c) Sogenannte Faktenchecks suggerieren Objektivität, sind aber häufig interpretationsabhängig und dienen in der Praxis oftmals der Bestätigung bestimmter Narrative. Sie werden eingesetzt, um unbequeme Meinungen zu delegitimieren, und vermitteln den Eindruck neutraler Wahrheit, obwohl es sich faktisch um journalistisch bewertete Aussagen handelt. Diese Praxis steht dem verfassungsrechtlichen Gebot offener Meinungsbildung entgegen.
- d) Geschlechterideologische Sprache (das „Gendern“) wirkt nicht nur ideologisch, sondern erschwert auch die Verständlichkeit, unterminiert Sprachklarheit und widerspricht der gewachsenen Sprachkultur. Studien belegen, dass ein Großteil der Bevölkerung „gegenderte“ Sprache ablehnt.
- e) Ausführliche tagesaktuelle Berichterstattung aus dem Parlament einschließlich der Direktübertragung von Debatten im laufenden Fernsehprogramm ist ein zentraler Bestandteil öffentlich-rechtlichen Rundfunks und unterscheidet ihn von privaten Medien.
- f) Beim Radio 3 des rbb zeigt sich, dass die Beauftragung eines Kulturradios nicht gewährleistet, dass in diesem Programm auch klassische Musik gespielt wird: Kultur ist eben alles, was Menschen hervorbringen. Daher ist eine ausdrückliche Beauftragung eines Kulturprogramms mit klassischem Musikprogramm erforderlich.
- g) Die bisher von allen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten vorgenommene Besetzung des Rundfunkrates durch „gesellschaftlich relevante Gruppen“ ist weder demokratisch legitimiert – da dies nicht durch Wahlen, sondern durch Entsendung erfolgt –, noch garantiert sie hinreichende Staatsferne. Im Gegenteil: Viele Mitglieder stehen in enger Verbindung zu Parteien oder staatsnahen Organisationen. Eine Wahl durch die Beitragszahler stärkt nicht nur die Legitimation, sondern auch die direkte Bindung der Anstalten an jene, die ihre Finanzierung tragen.
- h) Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts staatsfern organisiert sein. Die Unabhängigkeit von der staatlichen Macht gerät aber nicht nur durch Angehörige staatlicher Einrichtungen, sondern auch durch Parteifunktionäre in Aufsichtsgremien in Gefahr. Denn der Staat wird getragen von den Parteien; sie stellen die eigentliche politische Macht dar. Daher hat Staatsferne zur Bedingung, dass Inhaber von Parteiämtern nicht Mitglieder von Aufsichtsgremien sind.
- i) Die Verwendung von Rundfunkbeiträgen verpflichtet zu maximaler Transparenz in allen Bereichen, auch in der Gremienarbeit. Nur durch Öffentlichkeit grundsätzlich aller Gremiensitzungen kann Vertrauen in die Aufsichtsorgane hergestellt werden. Das Erfordernis einer qualifizierten Mehrheit für begrenzte Ausnahmen stellt sicher, dass Intransparenz ausgeschlossen bleibt.

- j) Mitarbeiter sollen grundsätzlich nach dem jeweils geltenden Tarifvertrag vergütet werden. Außertarifliche Bezüge sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und haben sich an den Besoldungsgruppen des öffentlichen Dienstes zu orientieren. Die Vergütung des Intendanten darf die Besoldungsgruppe B 9 nicht überschreiten.
- k) Die Praxis, dauerhaft tätige Mitarbeiter als „feste Freie“ zu beschäftigen, ist arbeitsrechtlich problematisch und untergräbt Grundsätze fairer Beschäftigung. Es gehört sich für eine öffentlich-rechtliche Anstalt nicht, sich durch atypische Vertragsgestaltungen der arbeits- und sozialrechtlichen Verantwortung zu entziehen. Das System schafft zudem Abhängigkeiten, die die journalistische Freiheit der Mitarbeiter massiv beeinträchtigen. Es ist daher für den Rundfunk Brandenburg auszuschließen.